Antragssteller: Kommission Gesellschaft und Soziales

Starke Maßnahmen für eine konsequente Verhütung und Aufklärung

Seit 2007 ist die Anzahl der Neuerkrankungen an Syphilis um 149% gestiegen. Dies wird vor allem durch einen vermehrten Verzicht auf Verhütung mit Kondome begründet. Es herrscht nicht mehr wie in den 1980ern und 90ern so stark die Angst vor einer HIV Erkrankung, die in einer AIDS Erkrankung und im schlimmsten Fall mit dem Tod endet. Zudem ist HIV durch den medizinischen Fortschritt inzwischen gut therapierbar. Daneben hat die Einführung der Präexpositionsprophylaxe (PreP) dazu geführt, dass das Übertragungsrisiko von HIV deutlich gesenkt wird. PreP wird vor einem Sexualkontakt eingenommen und verhindert mit hoher Wahrscheinlichkeit die Infektion mit HIV. Jedoch nicht von STIs (Sexuell übertragbaren Krankheiten). Das führt dazu, dass die Menschen unvorsichtiger werden und auf das Kondom als all umfassenden Schutz verzichten. Dating Apps, Swinger Clubs oder Chemsex steigern einen möglich hochfrequentierten Wechsel von Geschlechtspartnern. Aus diesem Grund ist die flächendeckende Versorgung mit Kondomautomaten in Diskotheken, Clubs und Bars besonders wichtig. Da oftmals Alkohol getrunken wird, sinkt die Hemmschwelle und es hört sich aber auch das Risiko das Kondom zu vergessen. Ein Kondomautomat kann in diesen Situationen das Thema Safer Sex sensibilisieren. In Schleswig-Holstein sind schon viele Kondomautomaten an den entsprechenden Orten zu finden, doch noch nicht flächendeckend, so dass an diesen Orten verstärkt eine Ansprache stattfinden muss.

Des Weiteren ist die missverständliche Aussage „Aber sie nimmt doch die Pille“ fälschlicherweise bei Jugendlichen mit einem ausreichenden Schutz des Geschlechtsverkehrs gleichgesetzt. So fehlt das Wissen über die Infektionsübertragung, wie auch der Abbau von Scham und die Möglichkeit offen auch Unsicherheiten zuzugeben. Auch die Aufklärung über die Prophylaxe Maßnahmen ist wenig verbreitet, wo drunter Chlamydien Screening oder die HPV Impfung fallen. Dies muss dringend geändert werden, da die Ansteckung mit sexuell übertragbaren Krankheiten und das Unwissen darüber zur weiteren Verbreitung führt. Für ein vertrauensvolles Verhältnis bei den Schülern sorgen häufig einzelne Unterrichtsstunden, die geschlechtergetrennt durchgeführt werden und Fragen mit weniger Angst gestellt werden können. Ebenfalls sollte die sexuelle Vielfalt auch thematisiert werden, um Fragen zu klären und die Gesellschaft zu öffnen.

Es muss jedoch nicht nur über sexuell übertragbare Krankheiten aufgeklärt werden, sondern auch über die Krebsvorsorge. Bei Mädchen ist das die Brustkrebsvorsorge und die entsprechende Selbstuntersuchungsmethode und bei Jungen ist das die Hodenkrebsvorsorge. Hodenkrebs befällt vor allem Männer zwischen dem 25 und 45. Lebensalter. Dabei kann eine einfache Selbstuntersuchung, die wie bei der Brustkrebsvorsorge, monatlich durchgeführt wird, helfen den Krebs frühzeitig zu erkennen und besser zu behandeln.

Es wird zu dem die Problematik deutlich, dass Lehramtsstudenten an den Universitäten nicht ausreichend auf die neuen Herausforderungen in der Sexualerziehung vorbereitet werden. So gibt es nicht genügend Angebote von Veranstaltungen zur Sexualerziehung in der Schule und die passenden didaktischen Mitteln bei diesem sensiblen Thema.

Auffallend ist auch eine hohe Kostenbelastung von Verhütung für insbesondere Frauen. So sind Kosten für Verhütungsmittel zur Schwangerschaftsverhütung pro Jahr mit ca. 120€ zu veranschlagen. Dies stellt gerade für einkommensschwache Frauen, wie beispielsweise Studentinnen, Auszubildende oder Bezieherinnen von Sozialleistungen, die das 22.Lebensjahr vollendet haben, hohe Ausgaben dar. So kommt es vor, dass diese Frauen ungewollt schwanger werden. Zwar ist die Senkung der Mehrwertsteuer auf Kondomen von 19% auf 7% ein erster Fortschritt, jedoch ist es keine Lösung. Kondome haben eine Versagerrate bei perfekter Anwendung von 2%. Bei üblicher Anwendung liegt die Versagerrate bei 6 bis 18%. Bei hormonellen Verhütungsmitteln wie auch hormonfreien Verhütungsmittel wie der Kupferspirale liegt diese bei 0,3%, was deutlich sicherer vor Schwangerschaften schützt. So kommen mehr einkommensschwache Frauen, die auf die ausschließliche Verhütung mit Kondomen in die Situation ungewollt schwanger zu sein mit den entsprechenden Folgen. Dies sollte geändert werden. Deswegen fordert die Junge Union Schleswig-Holstein, dass die hormonelle Verhütung von einkommensschwachen Frauen teilweise oder sogar komplett von den Krankenkassen übernommen wird.

Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert, dass:

- Die Lehrpläne für Sexualkunde überarbeitet werden, so dass mehr über sexuell übertragbare Krankheiten und deren Risiken, sexuelle Vielfalt sowie Krebsvorsorge aufgeklärt wird
- So gut es geht auch auf die geschlechterspezifischen Bedürfnisse bei der Sexualkunde in Form von getrennten Unterrichtsstunden Wert gelegt wird
- Die flächendeckende Versorgung von Kondomautomaten in Diskotheken, Clubs und Bars
- Mehr Veranstaltungen zur Sexualerziehung in Schulen für Lehramtsstudenten
- Die teilweise oder komplette Kostenübernahme von hormonellen Verhütungsmitteln für einkommensschwache Frauen in Form einer Kopplung an Leistungen nach dem BaföG oder dem SGB II oder SGB XI

Antragssteller: Kommission Innen und Recht

Justizvollzug wahrnehmen und stärken.

Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert:

- Aufstockung der Stellen im Justizvollzug Schleswig-Holstein
- Vermehrt Presse- und Öffentlichkeitsarbeit durch die Justizvollzugsschule des Landes Schleswig-Holstein zur Anwerbung von Nachwuchskräften
- Beschleunigung der Einstellungsverfahren für den Justizvollzug

Begründung:

Seit Einführung des neuen Landesstrafvollzugsgesetzes im Jahr 2016 sind die Anforderungen an die Mitarbeiter des Justizvollzugs enorm gestiegen. Beispielsweise wurde der Anspruch der Gefangenen auf Aufschluss enorm erhöht. Der hierdurch entstehende Personalbedarf kann mit den aktuellen Personalkapazitäten oft nicht abgedeckt werden. Zusätzlich wurde die Personalsituation durch die Anfang 2019 eingeführte Stundenreduzierung für Mitarbeiter im Justizvollzug, welche bereits länger als fünf bzw. zehn Jahren im Wechselschichtdienst arbeiten verschlechtert.

Zwar stellt diese Maßnahme ein wichtigen Schritt in der Entlastung der einzelnen Mitarbeiter dar, diese muss jedoch mit entsprechend zusätzlichen Stellen unterfüttert werden. Tut man dies nicht, erreicht man lediglich, dass ein erhöhtes Überstundenkonto bei den Mitarbeitern entsteht. Der Grundgedanke, den Mitarbeiter zu entlasten, kann so dementsprechend nicht erreicht werden.

Zusätzliche Stellen für den Justizvollzug, zur Umsetzung dieser Maßnahme hat es bisher nicht gegeben.

Bereits vor Umsetzung der oben genannten Maßnahmen, wurde die Problematik der Nachwuchsgewinnung für den Justizvollzug deutlich. Hierauf reagierte man mit der Erhöhung der Ausbildungskapazitäten für Justizhauptsekretäranwärter von bisweilen 25 auf 50 jährlich.

Mit der Erhöhung der Kapazitäten wurde jedoch deutlich, dass diese Plätze, aufgrund von fehlenden geeigneten Bewerbern nicht besetzt werden können. Um einen reibungslosen Vollzug und vor allem die angestrebte Resozialisierung der Gefangenen gewährleisten zu können, ist es daher unabdingbar, dass die Einstellungsverfahren an die neue Situation angepasst und effizienter werden und das Berufsfeld des Allgemeinen Vollzugsdienstes in der Gesellschaft präsenter wird.

Antragssteller: Junge Union Ahrensburg/ Großhansdorf

70 Jahre Grundgesetz: Demokratie stärken und Rechtstaat schützen!

Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert:

- Eine Ergänzung des Art. 38 III GG um „[Bundesgesetz], das der Zustimmung des Bundesrates bedarf."
- Eine Ergänzung des Art. 94 II 1 GG um „[Ein Bundesgesetz], das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, [regelt…]."
- Eine Ergänzung des Art. 98 I GG um „[besonderes Bundesgesetz], das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, [zu regeln]."
- Eine entsprechende Initiative unserer Landesregierung im Bundesrat.

Begründung:

In diesem Jahr feierte unser Grundgesetz sein siebzigjähriges Bestehen. Seit jeher erlebte die Bundesrepublik Deutschland eine Periode der stabilsten Demokratie in ganz Europa. Als Gegenentwurf zur nationalsozialistischen Tyrannei garantiert das Grundgesetz in seiner Gesamtkonzeption zuverlässig und bis heute erfolgreich Freiheit und Rechtstaatlichkeit; in Deutschland wie auch in Europa.

Angesichts alarmierender politischer Veränderungen müssen wir uns zumindest damit beschäftigen, wie wehrhaft unsere Demokratie gegenüber ihren Feinden wirklich ist. Denn obgleich eine akute Gefahr für unsere Republik zum jetzigen Zeitpunkt nicht besteht, zeigen Regierungen wie die in Warschau und Budapest, wie schnell eine freiheitlich-demokratische Gesellschaft in einem autoritären Staat mundtot gemacht werden kann.

Unsere Verfassung weist dahingehend viele Sicherheitsvorkehrungen auf, allerdings nicht genug.

So wäre es etwa problemlos möglich, wie in Ungarn, durch einfache Mehrheit das Wahlrecht so zu ändern, dass die Regierung praktisch nicht abgewählt werden kann.

Auch wäre es möglich, die Arbeitsfähigkeit des Bundesverfassungsrecht mit Verfahrensregeln einzuschränken (s. Polen und Ungarn) oder gleich die Anzahl der Richter zu erhöhen und dann die freien Posten möglichst mit liebsamen Richtern zu besetzen (ebenso Polen).

Diese zwei Beispiele zum Wahlgesetz und zum Bundesverfassungsgericht sind allesamt auch in unserer Bundesrepublik mit einem einfachen Bundesgesetz umzusetzen. Nicht auszudenken, wie schnell Demokratiefeinde in einer möglichen Regierung im Stile Orbans ausnutzen könnten.

Entsprechend sollten wir lieber zu früh als zu spät kleinere Maßnahmen treffen um größere Krisen zu vermeiden.

Antragsteller: Kreisverband Rendsburg-Eckernförde

Besserer Unterricht durch kleinere Klassen

Beschlussvorschlag:

Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert die Landesregierung dazu auf, den Klassenteiler auf 25 Schülern an den Gymnasien in Schleswig-Holstein herabzusetzen.

Begründung:

Der derzeitige Klassenteiler liegt bei 31 Schülern. In derart großen Klassen ist die Lautstärke ein großes Problem. Schüler und Lehrer sind insbesondere an langen Schultagen, die in G8-Klassen auch schon in der Unterstufe anstehen, besonders belastet. Zudem können die Lehrkräfte sich nicht mehr richtig auf den einzelnen Schüler konzentrieren. So können die Schüler in einer Unterrichtsstunde sehr wenig Wortbeiträge leisten. Dies ist nicht nur für die Schüler, sondern auch für die Lehrer unbefriedigend. Bei Gruppenarbeiten beispielsweise sind die Gruppen entweder sehr groß oder es gibt sehr viele Gruppen, eine Vorstellung aller Arbeitsergebnisse ist auch dann nur schwer möglich. Mit einem kleineren Klassenteiler kann der Unterricht leiser stattfinden und der einzelne Schüler kann häufiger in den Blick des Lehrers genommen werden.